



INVESTOR RELATIONS, KONZERNREVISION & COMPLIANCE

Post KartenStudio

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 01.03.2021



INVESTOR RELATIONS, KONZERNREVISION & COMPLIANCE

Gültig ab 01.03.2021

(Ausgabe Nr. 1/2021)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Geltungsbereich.....	3
2	Leistungsgegenstand	3
3	Bestellung	4
4	Pflichten des Kunden	4
5	Rücktrittsrecht	4
6	Leistungsstörungen / Schadenersatz	4
6.1	Gewährleistung bei starker Beschädigung bzw. Schlechterfüllung	4
6.2	Leistungsverzug	5
6.3	Schadenersatzanspruch des Kunden	5
6.4	Beförderung und Zustellung	5
6.5	Schadenersatzanspruch der Post	6
7	Entgelte	6
8	Zahlung	6
9	Verwendung von unentgeltlich erworbenen Gutscheincodes	6
10	Kontaktstelle.....	7
11	Anwendbares Recht / Gerichtsstand	7
11.1	Anwendbares Recht	7
11.2	Gerichtsstand	7



INVESTOR RELATIONS, KONZERNREVISION & COMPLIANCE

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für sämtliche Bestellungen von Post- und Grußkarten über das Post KartenStudio gemäß Punkt 2.1.
- 1.2 Das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zu diesen AGB zwischen dem Kunden als Auftraggeber und der Österreichische Post AG (im Folgenden: Post) als Auftragnehmer zustande. Im Einzelfall abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

2. Leistungsgegenstand

- 2.1 Das Post KartenStudio ermöglicht Kunden Post- und/oder Grußkarten individuell zu gestalten. Die Post- und/oder Grußarten werden von der Post gemäß Punkt 2.4 produziert und gemäß Punkt 2.5 bis 2.7 befördert.
- 2.2 Postkarten bestehen aus einem Textbereich, einem Empfängerbereich sowie einem bedruckbaren Leerfeld. Grußkarten bestehen aus einem Textbereich, bedruckbaren Leerfeldern sowie auf dem Kuvert über einen Empfänger- und Absenderbereich.

Auf den bedruckbaren Leerfeldern kann vom Kunden ein digital übermitteltes Bild, ein Motiv, eine Grafik, ein Logo, ein Text, eine Signatur (im Folgenden: Abbildungen) oder ein im Post KartenStudio angebotenes (bzw. durch einen Gutschein freigeschaltetes) Motiv abgebildet werden; eine Nachbearbeitung der übermittelten Abbildungen oder des Motivs durch die Post ist nicht möglich.

2.3 Im Post KartenStudio gibt es die Möglichkeit, sich über Neuigkeiten in der App oder Rabattaktionen per Werbebotschaft (Push-Notification) informieren zu lassen. Diesfalls ist eine gesonderte Zustimmung des Kunden erforderlich.

Der Kunde hat weiters die Möglichkeit, Empfängeradressen über das Adressbuch seines Smartphones (nur in der Post KartenStudio App möglich) hochzuladen oder einen Upload von Empfängerdaten per csv. Datei (nur auf Desktop-Version des Post KartenStudios möglich) vorzunehmen. Die jeweiligen Empfängeradressen können auch in der Post KartenStudio App gespeichert werden, um diese für zukünftige Bestellungen erneut zu nutzen. Hierfür ist eine gesonderte Zustimmung des Kunden erforderlich. Schließlich verfügt die Post KartenStudio App über eine Erinnerungsfunktion für Geburtstage. Hierzu ist ebenfalls eine gesonderte Zustimmung des Kunden erforderlich.

- 2.4 Die online erstellten Post- und/oder Grußkarten werden innerhalb von 2 Werktagen (ausgenommen Samstag) nach Eingang der Bestellung und Entrichtung des Entgelts gemäß Punkt 7.1 bzw. Einlösung eines Gutscheincodes in der gewünschten Anzahl produziert. Die Frist erhöht sich auf das Doppelte, wenn die Verzögerung auf eine erhebliche Zunahme von Bestellungen (z.B. vor Weihnachten) zurückzuführen ist oder wenn von einem Kunden mehr als 2.000 Post- und/oder Grußkarten bestellt werden.
- 2.5 Die Post stellt die Post- und/oder Grußkarten an den oder die vom Kunden angegebenen Empfänger zu. Die Beförderung und Zustellung erfolgt als nicht eingeschriebene Prio – Briefsendung gemäß den AGB Brief National oder als nicht eingeschriebene Priority – Briefsendung gemäß den AGB Brief International in der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Fassung.
- 2.6 Wird bei einer Grußkarten bei der Angabe des Empfängers mehr als ein Stück der Grußkarte ausgewählt, werden die Grußkarten samt Kuverts nach Punkt 2.2. produziert und in einer Lieferung an den angegebenen Empfänger nicht kuvertiert und unbeanschriftet zugestellt. Die einzelnen Kuverts sind nicht freigemacht. In der Lieferung ist die entsprechende Anzahl von Briefmarken für einen europaweiten Versand enthalten.
- 2.7 Der Kunde kann ein Wunschversanddatum der Post- und/oder Grußkarten online auswählen. Die Post- und/oder Grußkarten werden am ausgewählten bzw. am darauffolgenden Werktag



INVESTOR RELATIONS, KONZERNREVISION & COMPLIANCE

(ausgenommen Samstag) zur Beförderung und Zustellung weitergeleitet. Die Post- und/oder Grußkarten gelten als an diesem Tag zur Aufgabe gebracht.

- 2.8 Die Post behält sich das Recht vor, Bilder, Motive, Grafiken, Logos und Signaturen sowie Texte ohne Angabe von Gründen von der Herstellung einer Post- und/oder Grußkarte auszuschließen; jedenfalls ausgeschlossen sind Bilder, Motive, Grafiken, Logos und Signaturen sowie Texte, die gegen die guten Sitten und/oder gegen geltendes Recht verstoßen. Der Kunde wird über die Ablehnung informiert. Die Abbildungen werden in jedem Fall nicht an den Kunden rückübermittelt. Die Post- und/oder Grußkarten werden nach dem Aussortieren umgehend von der Post vernichtet.

3. Bestellung / Vertragsabschluss

- 3.1 Die Bestellung der Post- und/oder Grußkarten erfolgt durch Upload der Abbildung oder Auswahl eines Motivs im Post KartenStudio.
- 3.2 Der Kunde räumt der Post unentgeltlich das Recht ein, die Abbildungen zum Zweck der Herstellung der bestellten Post- und/oder Grußkarten zu bearbeiten und zu vervielfältigen.
- 3.3. Die Post behält sich das Recht vor in der linken oberen Ecke auf der Rückseite der Post- und/oder Grußkarte einen individuellen werblichen Inhalt (Text und/oder Bild) betreffend den Post-Konzern zu platzieren.
- 3.4. Die Post ist nicht verpflichtet, die übermittelten Abbildungen auf Richtigkeit, Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der guten Sitten oder gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen. Wird ein Verstoß gegen die guten Sitten oder geltendes Recht festgestellt, ist die Post nicht verpflichtet, die Post- und/oder Grußkarten (weiter) zu befördern. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf die Erstattung bereits bezahlten Entgelts.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde hat die Anschrift des Empfängers sowie bei Grußkarten den Absender korrekt anzugeben, um eine ordnungsgemäße Zustellung iSd AGB Brief National oder AGB Brief International zu ermöglichen.
- 4.2 Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die von ihm übermittelten Abbildungen. Es ist Aufgabe des Kunden rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- oder namensrechtliche Fragen sowie Rechte Dritter vor der Bestellung zu klären. Die Post übernimmt diesbezüglich keine Haftung. Der Kunde bestätigt mit der Bestellung, dass sämtliche Rechte an den übermittelten Abbildungen bei ihm liegen und diese nicht gegen die guten Sitten und/oder geltendes Recht verstoßen.
- Sofern auf den übermittelten Abbildungen eine Person oder Personen abgebildet sind, bestätigt der Kunde weiters, dass er die Zustimmung dieser Person oder Personen zur Bearbeitung, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verbreitung der Abbildung eingeholt hat.

5. Rücktrittsrecht

Das Rücktrittsrecht ist bei Post- und/oder Grußkarten aus dem Post KartenStudio ausgeschlossen, da diese nach der Spezifikation des Kunden angefertigt wird (§ 18 (1) Z 3 Bundesgesetz über Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz –FAGG) idjgF).

6. Leistungsstörungen / Schadenersatz

Aufgrund unterschiedlicher Farbeinstellungen bei Bildschirmen und sonstiger Ausgabemedien kann es zu geringfügigen Farbabweichungen bei den gedruckten Post und/oder Grußkarten kommen; es besteht diesbezüglich kein Anspruch auf Gewährleistung oder Schadenersatz.

6.1 Gewährleistung bei starker Beschädigung bzw. Schlechterfüllung

6.1.1 Schlechterfüllung

Wird die bestellte Post- und/oder Grußkarte (insbesondere in Bezug auf Bestellmenge, Qualität) nicht der Bestellung entsprechend produziert (Schlechterfüllung), so kann der Kunde, ausschließlich



INVESTOR RELATIONS, KONZERNREVISION & COMPLIANCE

hinsichtlich der von der Bestellung abweichenden Post- und/oder Grußkarte eine erneute Produktion verlangen – ausgenommen hiervon sind geringfügige Bearbeitungsspuren, geringfügige Farbabweichungen sowie geringfügige Abweichungen der Positionierung der Abbildung auf den bedruckbaren Leerfeldern innerhalb der fixen Umrahmung. Ist die erneute Produktion unmöglich oder für die Post mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so kann die Post das Entgelt für den Teil der Bestellung, der beschädigt oder abweichend von der Bestellung produziert worden ist, rückerstatten. Die mangelhaften Post- und/oder Grußkarten sind vom Kunden Zug um Zug an die Post zurückzusenden. Daneben bestehen, soweit faktisch möglich, die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsbehelfe, nämlich Verbesserung und Wandlung.

6.1.2 Fristen

Der Gewährleistungsanspruch gemäß Punkt 6.1.1 muss von Verbrauchern binnen 2 Jahren und von Unternehmern iSd § 1 KSchG binnen 6 Monaten gerichtlich geltend gemacht werden; die Frist beginnt mit dem Werktag (ausgenommen Samstag), der der Bestellung folgt.

6.1.3 Unternehmergegeschäft

Erfolgt die Bestellung für den Kunden im Rahmen eines unternehmensbezogenen Geschäfts iSd Unternehmensgesetzbuch (UGB), so hat er den Mangel unverzüglich schriftlich anzuzeigen; unterlässt der Kunde diese Anzeige, so gilt die Bestellung als ordnungsgemäß erbracht (§§ 377, 378 UGB).

6.2 Leistungsverzug

Werden bestellte Post- und/oder Grußkarten nicht zeitgerecht produziert, befindet sich die Post somit im Leistungsverzug, kann der Kunde ausschließlich hinsichtlich der nicht zeitgerecht produzierten Bestellung eine erneute Produktion verlangen; ist dies unmöglich oder für die Post mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so kann die Post das Entgelt für den Teil der Bestellung, der nicht zeitgerecht produziert worden ist, rückerstatten.

6.3 Schadenersatzanspruch des Kunden

6.3.1 Haftung

Die Post haftet aus dem Titel des Schadenersatzes nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Empfänger ist ausgeschlossen.

6.3.2 Haftung bei Verbrauchern

Die Haftungsbeschränkungen nach Punkt 6.3.1 gelten gegenüber Verbrauchern iSd § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) nicht für Personenschäden und Schäden, die aus einer Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflicht, also der Leistungen nach Punkt 2., entstehen.

6.3.4 Unternehmergegeschäft - Schadenersatzansprüche sind von Unternehmern iSd UGB bzw. sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts innerhalb von vier Wochen auf den der Bestellung und Zustellung folgenden Werktag (ausgenommen Samstag) schriftlich bei der Österreichische Post AG, HW-Einkauf & Digitales Produktmanagement, Rochusplatz 1, 1030 Wien geltend zu machen.

- Unternehmer iSd UGB haben das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen.
- Die Haftung ist mit der Höhe der für die betroffenen Post- und/oder Grußkarten entrichteten Entgeltes beschränkt.

6.4 Beförderung und Zustellung



INVESTOR RELATIONS, KONZERNREVISION & COMPLIANCE

Für Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Beförderung und Zustellung der bestellten Postkarten gelten die Vorschriften der AGB Brief National bzw. AGB Brief International in der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Fassung.

6.5 Schadenersatzanspruch der Post

Wird die Post im Zusammenhang mit der Herstellung und der Veröffentlichung der Post- und/oder Grußkarten von einem Dritten, der dadurch in seinen Rechten verletzt, belästigt, bedroht und/oder verleumdet wird, oder wegen Verstoß gegen die guten Sitten und/oder geltendes Recht in Anspruch genommen, hat der Kunde die Post zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

7. Entgelte

Vom Kunden ist das im Zuge der Bestellung online angezeigte Entgelt zu entrichten.

Das Entgelt versteht sich als Bruttoentgelte, d.h. inklusive aller gesetzlich geschuldeter Abgaben und Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer.

8. Zahlung

8.1 Die Zahlung des Entgelts für Bestellungen kann mittels den im Post KartenStudio angegebenen Bezahlungsmöglichkeiten oder (sofern von der Post angeboten) eines entgeltlich erworbenen Gutscheincodes erfolgen.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, für eine den Einzug des jeweiligen Rechnungsbetrages ausreichende Deckung des gewählten Zahlungsmittels zu sorgen. Eventuell anfallende Überweisungs- und Bankspesen sowie allfällige Roaminggebühren sind vom Kunden selbst zu tragen.

8.3 Bezahlung auf Rechnung ist für Unternehmer iSd UGB mit gültigem Stundungsvertrag zu den im Stundungsvertrag vereinbarten Konditionen ab einem Mindestbestellwert von 2.000.- Euro je Bestellung möglich.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto im Rahmen des gültigen Stundungsvertrages abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag von Abbuchung.

Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Kunden innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Rechnungsdatum bei der Post schriftlich zu erheben, anderenfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

9. Verwendung von unentgeltlich erworbenen Gutscheincodes

9.1 Bei Verwendung unentgeltlich erworbener Gutscheincodes sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

9.2 Die Post behält sich das Recht vor bei Verwendung von unentgeltlich erworbenen Gutscheincodes zur Bezahlung einer Postkarte auf den Allongen der Postkarten individuelle werbliche Inhalte – auch von Dritten – abzudrucken.

10. Höhere Gewalt

10.1 Die Post hat für die Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Vertragspflichten, auch wenn sie sich Erfüllungsgehilfen bedient, nicht einzustehen und kommen allfällige Pönalen und Leistungsfristen nicht zur Anwendung, wenn die Nicht- oder Schlechterfüllung auf einem außerhalb ihres Einflussbereiches liegenden Hinderungsgrund beruht und von ihr nicht erwartet oder zugemutet werden konnte, den Hinderungsgrund bereits bei Vertragsabschluss vorausszusehen oder den Hinderungsgrund oder seine Folgen zu vermeiden oder zu überwinden. Der Hinderungsgrund gilt als eingetreten, wenn der



INVESTOR RELATIONS, KONZERNREVISION & COMPLIANCE

Hinderungsgrund unmittelbar, insbesondere durch Betriebsschließung (bundesweit oder regional), Quarantänemaßnahmen, etc. oder mittelbar, insbesondere die Vertragserfüllung durch die Post vereitelt oder unmöglich macht.

10.2 Als Hinderungsgrund, der die Post von einer Haftung befreit, gelten insbesondere Arbeitskämpfe/Streiks, Unruhen/Aufstände, Kriege, Terroranschläge, Boykottmaßnahmen, Naturkatastrophen auch bedingt durch Erderwärmung (wie Stürme, Erdbeben, Hochwasser, etc.), Pandemien, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Beschlagnahmen von Sachgütern, Ressourcen-, Material-, Lieferknappheit, Stromausfall, Ausfall von technischen Einrichtungen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Hinderungsgründe, die die Post für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren (Haupt- und/oder Neben-) Leistungspflichten befreit.

10.3 Die Post wird im Rahmen des Zumutbaren den Kunden unverzüglich über den Eintritt des Hinderungsgrundes schriftlich per E-Mail in Kenntnis setzen. Der Kunde wird von seiner Leistungspflicht im selben Ausmaß wie die Post befreit.

10.4 Die Post kann vom Vertrag zurücktreten, wenn insbesondere

- die Vertragsfortsetzung wegen eines Hinderungsgrundes (wie oben beschrieben) für die Post unzumutbar ist, d.h. der Hinderungsgrund den Wegfall wesentlicher Geschäftsgrundlagen bewirkt, oder
- zwischen den Vertragsparteien über die Vertragsfortführung keine Einigkeit binnen angemessener Frist – längstens binnen 21 Tagen – erzielt werden kann, oder
- die Dauer des Hinderungsgrundes für die Post nicht vorhersehbar ist.

Der Vertrag wird mit Zugang der Rücktrittserklärung beendet.

11. Kontaktstelle

Bei allfälligen Fragen bezüglich Bestellungen können sich Kunden an folgende Stelle unter Angabe ihrer Referenznummer wenden:

Österreichische Post AG
HW Einkauf & Digitales Produktmanagement
Rochusplatz 1
1030 Wien
E-Mail: KartenStudio@post.at

12. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

12.1 Anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem auf Basis dieser AGB geschlossenen Vertrag gilt, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

12.2 Gerichtsstand

Bei Klagen gegen Verbraucher, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, ist das Gericht des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung zuständig.

Ansonsten wird, soweit keine zwingenden Rechtsvorschriften entgegenstehen, als ausschließlicher Gerichtsstand das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart.